

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-**  
**Küstrow**  
**GV/K-K/010/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 21.10.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeisterin

Krüger, Cindy

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Dr. Gonsiorek, Dirk

Konrad, Sabine

Kröning, Nico

Wegner, Frank

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (25.03.2021)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2021 K-FM/K-K/165/2021
9. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2021 K-FM/K-K/166/2021
10. Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Kenz-Küstrow, für den Bereich „Bergstraße“ BA/RP/K-K/167/2021

## **Nicht öffentlicher Teil**

11. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (25.03.2021)

## **Öffentlicher Teil**

12. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

#### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

#### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge.

#### **Beschluss:**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (25.03.2021)**

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 25.03.2021 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Reinecke informiert:

-Es gab 3 Sitzungen des Hauptausschusses seit der letzten Gemeindevertretersitzung.

-Am 02.08.2021 fand der Notartermin wegen des Baus in Zipke statt.

-Am 29.07.2021 fand eine Sitzung des Amtsausschusses statt.

Es wurden allgemeine Probleme mit der Verwaltung besprochen aufgrund schlechter Besetzung und Erreichbarkeit.

-Am 27.08.2021 gab es ein Treffen mit der UNB wegen dem Spundwandbau, um eine Versandung zu verhindern. Dazu äußerte sich ein Mitarbeiter der UNB, dass eine Versandung des Hafens Dabitz gut wäre, denn dann können keine großen Boote mehr anlegen.

-Erneutes Treffen mit der UNB, Herrn Hellwig und Planern wegen dem B-Plan Hafen Dabitz und dem Spundwandbau  
Der B-Plan Dabitz wurde seit 2011 verschleppt. Durch die Verschärfung der Umweltauflagen kommt es jetzt zu einer Verteuerung.

-Das Brunnenfest am 28.08.2021 war gut besucht. Es konnte ein Gewinn von 1190 Euro eingefahren werden. Dieser soll für den Kauf eines Schieberasenmähers und eine Bank am Pilgerweg genutzt werden. Die Bank aus Rubitz muss wieder zurückgebracht werden.

-Am 21.09.2021 gab es ein Treffen mit Herrn Hellwig und Herr Thomsen aus Groß Kordshagen. Die Brücke über den Zipker Bach gehört größtenteils bis auf ein Wiederlager zu Groß Kordshagen und teilweise zu Kenz-Küstrow. Eine Instandsetzung ist erforderlich. Der Deichkopf von Groß Kordshagen ist eingefahren und muss aufgefüllt oder verbreitert werden.

-Am 23.09.2021 tagte der Hauptausschuss zum Thema Neubau Feuerwehrgebäude Küstrow und Kiosk Hafen Dabitz.

-Die kaputten Laternen der Gemeinde werden nächste Woche durch die Firma Groth repariert.

-Am 13.10.2021 fand die Gewährleistungsabnahme am Hafen Dabitz statt. Es sind kleinere Arbeiten zu erledigen, wie z. B. der Austausch von 15 Bohlen auf dem Steg oder das Aufbringen von Farbe an den Spundwänden.

-Am 17.10.2021 fand eine Gemeindebefahrung statt.

-Am 19.10.2021 fand eine Sitzung des Amtsausschusses zur Feuerwehrbedarfsplanung, der Brandschutzbedarfsplanung und des Amtshaushaltes statt.  
Herr Hellwig schützt Herrn Keller. Es gibt mehrere Beschwerden über Herrn Keller. Die Bürgermeister werden z. B. nicht informiert über eingereichte Anträge, der Informationsfluss ist schlecht.

-Der Bürgermeister berichtet über 4 vorliegende Bauanträge:

#### Bauantrag

Vorhaben: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage  
(Az: 01163.21)  
Grundstück: Gemeinde Kenz-Küstrow, OT Küstrow, Bergstraße,  
Gemarkung Küstrow, Flur 1, Flurstück(e) 52/6, 52/7, 53/5  
Antragsteller: LWG Frauendorf mbH  
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 05.05.2021 erteilt.

#### Bauvoranfrage

Vorhaben: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage  
(Az: 01862.21)  
Grundstück: Gemeinde Kenz-Küstrow, OT Zipke, Hofstraße 23,  
Gemarkung Zipke, Flur 11, Flurstück 46  
Antragsteller: Gemeinde Kenz-Küstrow  
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 19.05.2021 erteilt.

#### Bauantrag

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses  
(Az: 01847.21)  
Grundstück: Gemeinde Kenz-Küstrow, OT Zipke, Hofstraße 13,  
Gemarkung Zipke, Flur 11, Flurstück 42/1  
Antragsteller: Liane Hübner  
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 16.06.2021 erteilt.

#### Bauvoranfrage

Vorhaben: Neubau Wohngebäude mit Garage  
(Az: 02284.21)  
Grundstück: Gemeinde Kenz-Küstrow, OT Kenz, Kastanienallee 17,  
Gemarkung Kenz, Flur 11, Flurstück 122  
Antragsteller: Janine und Klaus-Dieter Strobel  
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 06.07.2021 erteilt.

## **zu 6 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin bemängelt fehlende Fußwege in der Gemeinde und in der Verbindung zu den einzelnen Ortsteilen und dem Bahnhof und fragt nach, ob es eine Planung gibt für zukünftige Fußwege.

Herr Reinecke sagt, dass es keine Planung gibt. Der Haushalt der Gemeinde hat kein entsprechendes Budget. Gemeindeland steht nicht zur Verfügung, um Fußwege zu errichten.

## **zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Frau Bandlow fragt nach, ob es Neuigkeiten zur Flurneuordnung gibt. Herr Engelmann antwortet, dass es keine Neuigkeiten gibt.

Herr Engelmann erzählt, dass es Fördermittel für Feuerlöschteiche gibt, der Topf ist aber bereits leer, sodass gegenwärtig keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Es gibt mehrere Gemeinden, die keinen Feuerlöschteich haben.

Herr Reinecke berichtet über Verhandlungen bezüglich der Allee in Kenz. NABU und BUND müssen beteiligt werden. Es gibt Überlegungen neben der alten Allee eine neue Allee zu pflanzen. Es könnte auf einer Seite begonnen werden und nach und nach 5-6 Bäume gefällt werden.

Herr Burmeister von der Verwaltung soll mit Frau Söllhoff Kontakt aufnehmen, um eine Lösung zu finden. Hier muss geklärt werden, ob ein Baumgutachten notwendig ist oder eventuell Denkmalschutz besteht.

## **zu 8 Bericht des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2021 Vorlage: K-FM/K-K/165/2021**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält den Planansatz des gesamten Haushaltsjahres 2021, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 29.06.2021 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte Haushaltsjahr.

Herr Reinecke informiert die Gemeindevertreter zu einzelnen Positionen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2021  
Vorlage: K-FM/K-K/166/2021**

Der Bürgermeister begründet die Notwendigkeit zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2021 der Gemeinde Kenz-Küstrow. Die Notwendigkeit ergibt sich aus folgenden der Änderungen:

**I. Investitionsprogramm**

● Investitionsmaßnahme „Anschaffungen Hafen Dabitz“

Im ersten Haushaltsplan 2021 waren für die oben genannte Investitionsmaßnahme keine Mittel im Haushalt eingeplant. Hierbei handelt es sich um die Rechnung der Firma Groth Elektro. Es wurde eine Standsäule als Energieversorgungspoller angeschafft.

Demzufolge müssen die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahme entsprechend angepasst werden.

Haushaltsjahr 2021

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen für Sachanlagen	0 EUR	4.500 EUR	0 EUR	4.500 EUR

● Investitionsmaßnahme „Anschaffungen Kommunaltraktor“

Im ersten Haushaltsplan 2021 waren für die oben genannte Investitionsmaßnahme keine Mittel im Haushalt eingeplant.

Demzufolge müssen die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahme entsprechend angepasst werden.

Haushaltsjahr 2021

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 EUR	8.000 EUR	0 EUR	8.000 EUR
Auszahlungen für Sachanlagen	0 EUR	21.000 EUR	0 EUR	21.000 EUR

● Investitionsmaßnahme „Erhaltung des Ostseeküsten-Radweges Barth bis Hafen Dabitz“

Im ersten Haushaltsplan 2021 waren für die oben genannte Investitionsmaßnahme keine Mittel im Haushalt eingeplant.

Demzufolge müssen die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahme entsprechend angepasst werden.

## Haushaltsjahr 2021

	von bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 EUR	80.000 EUR	0 EUR	80.000 EUR
Auszahlungen für Sachanlagen	0 EUR	80.000 EUR	0 EUR	80.000 EUR

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 10 **Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Kenz-Küstrow, für den Bereich „Bergstraße“** **Vorlage: BA/RP/K-K/167/2021**

Der Bürgermeister erläutert, dass der 1. Schritt sein muss, dass der Bereich zum Innenbereich erklärt wird. Sonst kann das Feuerwehrgebäude nicht gebaut werden.

Zur Erfüllung des Brandschutzbedarfsplanes sowie der Deckung des Gemeinbedarfes der Gemeinde Kenz-Küstrow, soll auf den Flurstücken 29, 30/3 und 51/2 teilweise, Flur 1 der Gemarkung Küstrow eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 aufgestellt werden, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes mit entsprechenden Nebenanlagen und integrierten Räumen für den Gemeinbedarf der Gemeinde schafft.

Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Küstrow, südlich der „Bergstraße“. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von rd. 0,72 ha.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt:

1. Für das Plangebiet auf den Flurstücken 29, 30/3 und 51/2 jeweils teilweise, Flur 1 der Gemarkung Küstrow, wird eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
  - Ergänzung einzelner Außenbereichsgrundstücke im Westen zur Abrundung des Ortsteiles Küstrow (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 13 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.

05.11.2021 Harald Reinecke

05.11.2021 Hanka Schünemann

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollantin